

Eing.: 25. NOV. 2019

PU-1035536-2019-VAE/UA
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtssenat

39

neos

AB

Beschlussantrag

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend Ausbau der integrativ geführten Plätze im elementarpädagogischen Bereich
eingebracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 (Voranschlag 2020, Spezialdebatte Soziales,
Gesundheit und Sport) in der 60. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 25.11.2019**

Laut Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Bildung an. Laut Artikel 23 Absatz 3 ist sicherzustellen „[...] daß Erziehung, Ausbildung, Gesundheitsdienste, Rehabilitationsdienste, Vorbereitung auf das Berufsleben und Erholungsmöglichkeiten dem behinderten Kind tatsächlich in einer Weise zugänglich sind, die der möglichst vollständigen sozialen Integration und individuellen Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist“.

Das rot-grüne Regierungsübereinkommen aus dem Jahr 2015 besagt zum Bereich Inklusion folgendes:

„Die Stadt bekennt sich zur größtmöglichen Inklusion im Bildungsbereich und wird in den kommenden Jahren den Ausbau von inklusiv geführten Kindergärten und Schulen weiter vorantreiben. Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention muss es jedem Menschen grundsätzlich möglich sein, jede staatliche Bildungseinrichtung zu besuchen. Inklusion im elementaren Bildungsbereich ist Ziel der Wiener Stadtpolitik. Insbesondere bei der Nachmittagsbetreuung/Tagesbetreuung werden die Plätze für Kinder mit Behinderung ausgebaut. Die Stadt setzt sich zum Ziel, ein flächendeckendes Angebot zur Verfügung zu stellen.“

In Wien sind Eltern von Kindern mit einer Behinderung aktuell damit konfrontiert, dass sie kaum einen Platz in einer elementarpädagogischen Einrichtung bekommen. Laut MA 10 warten derzeit 241 Kinder mit Behinderung auf einen Platz. Die Plätze werden nach bestimmten Kriterien vergeben, wovon eines das Alter des Kindes ist. Die Chancen steigen, wenn die Kinder das verpflichtende Kindergartenjahr zu absolvieren haben. Ein weiteres Kriterium ist die Berufstätigkeit der Eltern. (Vgl. Der Standard, 19. November 2019) Es gilt hier jedoch zu bedenken, dass im Regelfall einer Berufstätigkeit erst nachgegangen werden kann, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist.

Die aktuelle Situation führt dazu, dass zum einen Kindern mit Behinderung ihr Recht auf Bildung verwehrt wird und zum anderen ist es den Erziehungsberechtigten nicht möglich in die Berufstätigkeit zurück zu kehren, wodurch Familien mitunter in finanzielle Engpässe getrieben werden. Und das obwohl sie zudem erhöhte finanzielle Ausgaben für private Therapien, Medikamente und Heilbedarfsmittel haben. Die derzeitigen Rahmenbedingungen führen mitunter dazu, dass Familien in prekäre wirtschaftliche Verhältnisse gedrängt werden.

Der MA 10 sei bekannt, dass es zu wenig Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Bedarf gebe. Der Mangel sei allerdings nicht den fehlenden Plätzen geschuldet, sondern dem fehlenden Fachpersonal. Es brauche die Zusatzausbildung der Inklusionspädagogik, für die der Bund zuständig sei. Auch dem Bildungsministerium sei der Mangel bekannt und an Lösungen werde gearbeitet. Die Ausbildung von Elementarpädagog_innen solle bundesweit einheitlich gestaltet werden, damit die Länder das Personal selbstständig ausbilden können. (Vgl. Der Standard, 19. November 2019)

Hier ist anzumerken, dass es grundsätzlich einen großen Mangel an Elementarpädagog_innen in Wien gibt, was jedoch nicht den fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten geschuldet ist, sondern den Rahmenbedingungen in den Wiener Kindergärten. Aus Erfahrungsberichten geht hervor, dass

Elementarpädagog_innen in Wien vor besonders großen Herausforderungen stehen. Neben dem Kindergartenalltag und zahlreichen administrativen Aufgaben sind sie für die frühkindliche Bildung von bis zu 25 Kindern verantwortlich.

Bereits im rot-grünen Regierungsübereinkommen aus dem Jahr 2010 wird auf den stetig steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung verwiesen und auch 2010 wollte die damalige Stadtregierung bereits besonderes Augenmerk auf den Ausbau von Betreuungsplätzen in diesem Bereich legen. Heute, 9 Jahre später, stehen Eltern noch immer vor der Situation, keinen elementarpädagogischen Bildungsplatz im integrativen Bereich zu finden.

Das Hick-Hack zwischen Bund und Länder hinsichtlich des Ausbaus integrativer Plätze darf nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden. Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung. Die rot-grüne Stadtregierung ist gefordert, Kindern mit Behinderung ausreichend integrativ geführte Plätze im elementarpädagogischen Bereich anzubieten. Ferner braucht es grundsätzlich eine Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in den Wiener Kindergärten, damit ausgebildete Pädagog_innen sich wieder oder überhaupt für die Aufnahme einer Tätigkeit im elementaren Bildungsbereich bzw. im Bereich der Inklusionspädagogik entscheiden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, Kindern mit Behinderung ausreichend integrativ geführte Plätze im elementarpädagogischen Bereich anzubieten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.11.2019

Handwritten signatures of five individuals, including 'S. Keller' and 'C. Wimmer'.